

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates  
– Drucksache 16/13111 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über das Schulobstprogramm (Schulobstgesetz – SchulObG)**

#### **A. Problem**

Gemeinschaftsrechtliche Bestimmungen sehen die Einführung eines Schulobstprogramms vor, mit dem speziell dem geringen Obst- und Gemüseverzehr bei Kindern entgegengewirkt und der Obst- und Gemüseanteil in der Ernährung der Kinder nachhaltig erhöht werden soll; hierzu fördert die Europäische Union die Abgabe von Obst und Gemüse an Kinder in Bildungseinrichtungen. Das Schulobstprogramm dient damit den Zielen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), unter anderem der Erhöhung der Einkommen in der Landwirtschaft, der Stabilisierung der Märkte und der Sicherstellung sowohl der gegenwärtigen als auch der künftigen Versorgung. Die Teilnahme an dem Programm ist freiwillig.

Mit dem Gesetzentwurf sollen die nationalen Voraussetzungen zur Durchführung des EU-Schulobstprogramms durch den Bund geschaffen werden.

#### **B. Lösung**

**Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **C. Alternativen**

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

#### **D. Kosten**

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Die Zuständigkeit für die Durchführung des EU-Schulobstprogramms liegt wegen des absatzfördernden und marktentlastenden Charakters der Maßnahme beim Bund. Die Bundesländer führen das Gesetz im Auftrag des Bundes aus. Die gemeinschaftsrechtlich vorgesehene notwendige Kofinanzierung muss vom

Bund und/oder durch Beiträge des privaten Sektors erbracht werden. Ebenso hat der Bund darüber hinaus die Ausgaben für die zwingend erforderlichen flankierenden Maßnahmen zu tragen.

## 2. Vollzugsaufwand

Für den Bund entstehen durch die Durchführung des EU-Schulobstprogramms Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Koordinierung, Prüfung, Kontrolle der Maßnahme sowie der Weiterleitung der nationalen Strategie an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften, durch die Berechnung der Verteilung der Gemeinschaftsmittel auf die teilnehmenden Länder sowie die Erfüllung der Meldepflichten gegenüber der Europäischen Union durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, deren Höhe derzeit nicht quantifizierbar ist.

Für die an dem EU-Schulobstprogramm teilnehmenden Bundesländer entstehen Kosten für die Durchführung und Kontrolle des Programms, deren Höhe derzeit nicht quantifizierbar ist.

## E. Sonstige Kosten

Die betroffene Wirtschaft wird durch das vorliegende Gesetz nicht zur Übernahme von Kosten verpflichtet. Finanzielle Beiträge für das Programm sind freiwillig. Das Gesetz zur Durchführung des Schulobstprogramms wird keine messbaren Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, haben, da es sich um Regelungen handelt, die sich nicht auf die Herstellungskosten auswirken.

## F. Bürokratiekosten

Durch das Gesetz werden zwei Informationspflichten für die am EU-Schulobstprogramm teilnehmenden Länder eingeführt.

Durch das Gesetz werden keine Informationspflichten für die Bürger eingeführt.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/13111 mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert anzunehmen:

1. In § 1 sind die Wörter „den Bund“ durch die Wörter „die Länder“ zu ersetzen.
2. § 3 ist wie folgt zu ändern:
  - a) In Absatz 1 sind die Wörter „den Bund“ durch die Wörter „das Land“ zu ersetzen.
  - b) In Absatz 3 Satz 1 sind die Wörter „als Teil der nationalen Strategie“ zu streichen.
  - c) Absatz 4 ist wie folgt zu fassen:

„(4) Abweichend von den Absätzen 2 und 3 sind für das Schuljahr 2009/2010 die bis zum 31. Mai 2009 beim Bundesministerium eingereichten regionalen Strategien Grundlage für die Durchführung des Schulobstprogramms.“
3. In § 5 ist die Angabe „31. Oktober“ durch die Angabe „15. Oktober“ zu ersetzen.

Berlin, den 17. Juni 2009

### Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

**Ulrike Höfken**  
Vorsitzende und Berichterstatterin

**Marlene Mortler**  
Berichterstatterin

**Mechthild Rawert**  
Berichterstatterin

**Hans-Michael Goldmann**  
Berichterstatter

**Karin Binder**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Marlene Mortler, Mechthild Rawert, Hans-Michael Goldmann, Karin Binder und Ulrike Höfken

### I. Verfahrensablauf

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 16/13111** in seiner 224. Sitzung am 28. Mai 2009 beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Eines der Hauptziele der reformierten gemeinsamen Marktordnung für den Obst- und Gemüsektor besteht darin, den Rückgang des Obst- und Gemüseverbrauchs umzukehren.

Daher sehen gemeinschaftsrechtliche Bestimmungen u. a. die Einführung eines Schulobstprogramms vor, mit dem speziell dem geringen Obst- und Gemüseverzehr bei Kindern entgegengewirkt und der Obst- und Gemüseanteil in der Ernährung der Kinder nachhaltig erhöht werden soll; hierzu fördert die Europäische Union die Abgabe von Obst und Gemüse an Kinder in Bildungseinrichtungen. Das Schulobstprogramm dient damit den Zielen der GAP, unter anderem der Erhöhung der Einkommen in der Landwirtschaft, der Stabilisierung der Märkte und der Sicherstellung sowohl der gegenwärtigen als auch der künftigen Versorgung.

Die Teilnahme an dem Programm ist freiwillig. Mitgliedstaaten, die sich beteiligen wollen, müssen zunächst eine nationale Strategie erarbeiten. Diese umfasst insbesondere die Mittelausstattung des Programms (einschließlich Gemeinschaftsbeihilfe und Kofinanzierung), die Dauer, die Zielgruppe, die förderungswürdigen Erzeugnisse und die Beteiligung interessierter Kreise. Teil dieser Strategie ist auch eine Darstellung der flankierenden Maßnahmen, wie etwa Informationsmaterialien und Veranstaltungen.

Mit dem Gesetzentwurf sollen die nationalen Voraussetzungen zur Durchführung des EU-Schulobstprogramms durch den Bund geschaffen werden.

Die Gesetzgebungskompetenz für den Erlass einer Verordnung zur Umsetzung des EU-Schulobstprogramms ergibt sich aus Artikel 74 Absatz 1 Nummer 17 des Grundgesetzes (Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugung).

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage auf Drucksache 16/13111 in seiner 92. Sitzung am 17. Juni 2009 beraten und empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Vorlage auf Drucksache 16/13111 in seiner 125. Sitzung am 17. Juni 2009 beraten und empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Er empfiehlt weiter mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 16(10)1363 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage auf Drucksache 16/13111 in seiner 89. Sitzung am 17. Juni 2009 beraten und empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Er empfiehlt weiter mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 16(18)489 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 16/13111 in seiner 87. Sitzung am 17. Juni 2009 beraten und empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Er empfiehlt weiter mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 16(21)898 abzulehnen.

### IV. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/13111 in seiner 108. Sitzung am 17. Juni 2009 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** ergänzte, es sei notwendig, für eine gesunde Ernährung bzw. Schulernährung Sorge zu tragen. Jedoch seien in einem föderalen System die Bundesländer für die Umsetzung von guten Standards und Verpflegung zuständig. Daher könne es nicht alleine Aufgabe des Bundes sein, für die finanzielle Ausgestaltung zu sorgen.

Die **Fraktion der SPD** stellte fest, es bestünden keinerlei Zweifel an der Notwendigkeit, sich dem Thema „gesunde Ernährung für Kinder“ zuzuwenden. Jedoch sehe man die Schwierigkeit darin, dieses Thema mit einem Absatzprodukt der Landwirtschaft zu koppeln. Das Thema sei eine nicht gelöste Aufgabe. Man habe sich gewünscht, dass seitens des zu-

ständigen Bundesministeriums ein Gesetzentwurf vorgelegt worden wäre. Hinzuweisen sei auf die Folgen falscher Ernährung, etwa ein Mangel an Lebensqualität für Kinder und Familien und entsprechende Kosten für das Gesundheitssystem. Jedoch könne man dem vorliegenden Entschließungsantrag zu diesem Zeitpunkt nicht zustimmen.

Die **Fraktion der FDP** erläuterte, man lehne den Entschließungsantrag ab, da er mit dem Ansatz der eigenverantwortlichen Schule nicht in Einklang zu bringen sei. Blamabel sei jedoch, dass das Thema überhaupt gesetzlich geregelt werden müsse. In den Niederlanden sei das schon lange gängige Praxis. Der Ansatz sei jedoch völlig unbestritten. Daher stimme man dem Gesetzentwurf zu.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, man schließe sich dem Entschließungsantrag voll und ganz an. Bund und Länder seien in die Pflicht zu nehmen. Eine Einbeziehung der Eltern lehne man jedoch ab. Das Programm sei für solche Kinder, deren Eltern gerade nicht in der Lage seien, diese Beiträge zu leisten. Daher stimme man dem Gesetzentwurf in dieser Form nicht zu.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** merkte an, eine vernünftige Kindergarten- und Schulernährung sei überfällig. Auch der Ausschuss setze sich seit Jahren für eine Verbesserung der Ernährungssituation von Kindern ein. Zudem weise man auf den vorgelegten Entschließungsantrag auf Ausschussdrucksache 16(10)1363 hin. Danach zeigten Bundesländer und Bundesregierung ein nicht akzeptables Zuständigkeitsgerangel, das die Umsetzung des Schulobstprogramms behindere. Kinder und Jugendliche hätten ein Recht auf eine gesunde Ernährung. Daher solle die Bundesregierung dazu aufgefordert werden, zusammen mit den Bundesländern ein gezieltes Aktionsprogramm für gesunde Kinderernährung unter Einbeziehung der EU-Programme für Schulobst, -milch und Armenspeisung zu entwickeln und dafür einen Finanzierungsplan vorzulegen. Ferner seien gute Standards für die Verpflegung von Kindergarten- und Schulkindern verbindlich einzuführen und zu kontrollieren.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den

Gesetzentwurf auf Drucksache 16/13111 in geänderter Fassung anzunehmen.

Er empfiehlt weiter mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Ausschussdrucksache 16(10)1363 abzulehnen.

## V. Begründung der Beschlussempfehlung

Zu Nummer 1

Es ist grundsätzlich die Angelegenheit der Länder, das Gemeinschafts- und Bundesrecht durchzuführen; dies folgt aus der Aufgabenverteilung des Artikels 83 des Grundgesetzes. Aus der Vollzugszuständigkeit der Länder ergibt sich auch deren Finanzierungszuständigkeit (Artikel 104a Absatz 1 des Grundgesetzes).

Zu Nummer 2

Zu Buchstabe a

Da die Länder für die Durchführung des Schulobstprogramms zuständig sind, obliegt ihnen auch die Sicherstellung der finanziellen Beteiligung an der Gemeinschaftsbeihilfe.

Zu Buchstabe b

Da der Bund keine Zuständigkeit für die Durchführung des EU-Schulobstprogramms hat, kann er auch keine nationale Strategie erstellen. Dies fällt in den Zuständigkeitsbereich der Länder, die zudem mit der Situation vor Ort bestens vertraut sind.

Zu Buchstabe c

Die Änderung trägt der Tatsache Rechnung, dass die regionalen Strategien bereits beim Bundesministerium eingereicht worden sind.

Zu Nummer 3

Wegen des hohen Prüf- und Abstimmungsbedarfs ist die Frist von 4 Wochen für die Prüfung der meldepflichtigen Daten zu kurz.

Berlin, den 17. Juni 2009

**Marlene Mortler**  
Berichterstatterin

**Mechthild Rawert**  
Berichterstatterin

**Hans-Michael Goldmann**  
Berichterstatter

**Karin Binder**  
Berichterstatterin

**Ulrike Höfken**  
Berichterstatterin





